

Interpellation Bischofberger-Thal / Blumer-Gossau / Britschgi-Diepoldsau / Straub-St.Gallen / Oppliger-Sennwald (43 Mitunterzeichnende):
«Abfallwirtschaft Ostschweiz – künftige Strategie?»

Wir begrüssen, dass im Rahmen des kantonalen Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung vorgesehen ist, dass die kantonale Abfallplanung, die in den neunziger Jahren im Kanton St.Gallen an vier Abfallplanungsregionen (RPG's) delegiert worden ist, künftig durch den Kanton erfolgen soll.

Vor dem Hintergrund der Planung und Realisierung einer Vielzahl von Spezialanlagen (Holzheizkraftwerke, Biomasseanlagen usw.) sind die künftig verfügbaren Abfallmengen in den einzelnen, kantonalen Subregionen möglicherweise zu gering, um auch kosteneffiziente Strukturen aufzubauen und zu betreiben. Darüber hinaus dürften diese Strukturanpassungen dazu führen, dass die Kapazitäten traditioneller Kehrichtverbrennungsanlagen überprüft, angepasst und möglicherweise reduziert werden müssen. Daraus abgeleitet ist eine Koordination auf kantonaler und womöglich auf interkantonaler Ebene (wie z.B. im Rahmen der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Ostschweiz – siehe dazu Bericht und Antrag vom 7. April 2006) zu institutionalisieren und zwar zumindest für die verschiedenen Siedlungsabfallfraktionen Schwarzkehricht, Grüngut/Biomasse und Klärschlamm.

Angesichts dieser Ausgangslage bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt die Regierung die Abfallplanung im Kanton St.Gallen künftig umzusetzen, um der Zielsetzung «Überkapazitäten meiden» gerecht zu werden?
2. Wie weit haben Spezialanlagen (Holzheizkraftwerke, Biomasseanlagen usw.) Einfluss auf die heute bestehenden Anlagen, insbesondere Kehrichtverbrennungsanlagen?
3. Die aktuellen Marktbeobachtungen zeigen Veränderungen in den Abfallströmen und Preiserosionen. Mit welchen Massnahmen und Mitteln gedenkt die Regierung auf die Kosten- und Preisstrukturen der Anlagen Einfluss zu nehmen und einen wirtschaftlichen Betrieb zugunsten der Bevölkerung zu gewährleisten und sicher zu stellen?
4. Wie beurteilt die Regierung den Umstand – allenfalls differenziert für Gemeinden in den einzelnen Subregionen –, dass im Quervergleich die Verarbeitungskosten in den verschiedenen Anlagen um bis zu 30 Prozent differieren könnten?
5. Ist vor diesem Hintergrund die Festlegung von Einzugsgebieten, wie dies gemäss Art. 43 im Entwurf des Kantonalen Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung bei den Kehrichtverbrennungsanlagen vorgesehen ist, volkswirtschaftlich (für die Gemeinden, die Haushaltungen) sinnvoll und zumutbar?»

20. April 2010

Bischofberger-Thal
Blumer-Gossau
Britschgi-Diepoldsau
Straub-St.Gallen
Oppliger-Sennwald

Altenburger-Buchs, Ammann-Rüthi, Baer-Oberuzwil, Blöchliger Moritzi-Gaiserwald, Bürgi-St.Gallen, Dürr-Widnau, Fässler-St.Gallen, Forrer-Grabs, Gadiant-Walenstadt, Gemperle-Goldach, Göldi-Gommiswald, Gschwend-Altstätten, Gubser-Oberhelfenschwil, Gysi-Wil, Hartmann-Flawil, Hasler-Widnau, Heim-Gossau, Hoare-St.Gallen, Hug-Muolen, Ilg-St.Gallen, Jud-Schmerikon, Klee-Berneck, Kofler-Uznach, Kündig-Rapperswil-Jona, Ledergerber-Kirchberg, Lehmann-Rorschacherberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Lorenz-Wittenbach, Lüchinger-Oberriet, Lust-Uzwil, Oppliger-Sennwald, Roth-Amden, Rüegg-St.Gallenkappel, Schrepfer-Sevelen, Stadler-Ganterschwil, Stadler-Kirchberg, Stump-Gaiserwald, Wick-Wil, Wild-Neckertal, Wittenwiler-Nesslau-Krummenau, Würth-Goldach, Würth-Rapperswil-Jona, Zoller-Sargans